KLEINER LANDRAT

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 33 00
Fax +41 81 414 33 88
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

GEMEINDE DAVOS

Sitzung vom 25.01.2011
Mitgeteilt am 03.03.2011
Protokoll-Nr. 11-68
Reg.-Nr. A1.3

# An den Grossen Landrat

## Postulat FDP-Fraktion betreffend Erarbeitung eines Masterplans Entwicklung Davos

### 1. Veranlassung

Die FDP-Fraktion mit Landrat Simi Valär als Erstunterzeichner reichte am 14. Januar 2010 ein Postulat ein, mit welchem sie vom Kleinen Landrat einen Masterplan fordert. Als Begründung wird aufgeführt, dass auf Basis des Leitbildes 2036 ein Schwerpunktprogramm 2009/13 entwickelt wurde, dessen Schwerpunkte und Ziele erst zum Teil in Bearbeitung sind, zum Teil noch nicht in Angriff genommen und einige „Problemstellungen“ gar nicht ins Schwerpunktprogramm aufgenommen wurden.

Ein Masterplan soll die für die Entwicklung von Davos wesentlichen „Problemfelder“ erfassen, Lösungsvorschläge dazu vorlegen und diese zu einem ganzheitlichen Bild zusammenfügen. Im Weiteren erwarten die Postulanten mit der Erarbeitung eines Masterplans die Beantwortung von diversen, im Postulat explizit aufgeführten Fragen zu den Bereichen Wirtschaft, Gesundheit / Forschung / Tourismus, Verkehr, Raumordnung, Finanzen und Führungsstrukturen.

### 2. Stellungnahme des Kleinen Landrates

#### 2.1. Was ist ein Masterplan?

Ein Masterplan ist ein integrativer Gesamtplan. Er zeigt eine städtebauliche Vision mit dem Ziel, gebietsübergreifend qualitative und quantitative Aussagen zur Stadtentwicklung zu machen. Ein Masterplan ist eine Wegleitung für die folgenden Planungs- und Realisierungsschritte und richtet sich an Behörden, Eigentümer, künftige Nutzer und Investoren sowie an alle vom Planungs- und Realisierungsprozess Betroffenen.

## 2.2. Welche Grundlagen sind bereits vorhanden?

Seit dem Jahr 2006 verfügt die Gemeinde Davos über ein ständig aktualisiertes Leitbild. Integrierende Bestandteile dieses Leitbildes waren Projektüberblick, Lagebeurteilung, Schwerpunkte, Ideenspeicher, Kenngrössenkonzept und Archiv.

Der Kleine Landrat schätzte die Arbeit der Leitbildgruppe sehr, gelangte aber zur Überzeugung, dass als Instrument der politischen Führung selbst definierte Zielvorgaben zweckmässiger sind. Seit 2010 sind zusätzlich zum Leitbild Legislaturziele in Kraft. Diese werden in Jahresziele unterteilt. Legislaturziele, Jahresziele und die aktualisierte Finanzplanung werden dem Grossen Landrat anlässlich der Budgetberatung zur Kenntnis gebracht.

Gemäss den schriftlichen und mündlichen Ausführungen der Postulanten geht es bei der Forderung nach einem Masterplan in erster Linie um eine Gesamtschau mit Problemanalyse und Lösungsmöglichkeiten. Es geht im Weiteren um die Beantwortung der im Postulat aufgeführten Fragen sowie um Zielvorstellungen, die im Zeitabschnitt zwischen Legislaturzielen und Leitbild anzusiedeln sind. Schliesslich geht es beim Masterplan auch um ein Instrument, mit welchem das in der Volksabstimmung vom 13. Juni 2010 genehmigte Zweitwohnungskontingent von 6'500 m² Bruttogeschossfläche gegenüber der Kantonsregierung begründet werden kann.

## 2.3. Beurteilung durch den Kleinen Landrat

Leitbild, Legislaturziele, Jahresziele und Finanzplanung sind Führungsinstrumente der Exekutive und sollen darum auch nach Ermessen der Exekutive erarbeitet und genutzt werden. Eine zusätzliche Verfeinerung der Visionen und Zielsetzungen ist grundsätzlich immer möglich. In diesem Sinne ist die Exekutive bereit, den geforderten Masterplan im Sinne einer zusätzlichen Konkretisierung des Leitbildes aufzunehmen.

Das sich bereits in Arbeit befindende Agglomerationsprogramm bildet eine Gesamtschau über alle wichtigen Themen von Siedlung, Verkehr und Umwelt. Im Weiteren stellt dieses Projekt Massnahmenpläne für die Lösung der erkannten Probleme vor. Das Agglomerationsprogramm bildet die Kernthemen des geforderten Masterplans ab. Die Umsetzung dieser Aspekte erachtet der Kleine Landrat als sehr wichtig und unterstützt dieses Begehren.

Ein weiteres Anliegen der Postulanten ist die Beantwortung von konkreten Fragen im Bereich Wirtschaft, Gesundheit / Forschung / Tourismus, Verkehr, Raumordnung, Finanzen und Führungsstrukturen. Auch hier ist der Kleine Landrat bereit, Auskunft zu geben, soweit diese Fragen nicht bereits im Rahmen anderer Geschäfte beantwortet wurden.

Schliesslich erwartet die FDP-Fraktion ein Instrumentarium für die Begründung der festgelegten Kontingentierung für Zweitwohnungen. Der Kleine Landrat ist bereit, die Grundlagen bezüglich des Zweitwohnungsbaus zu aktualisieren. Bei der exakten Ermittlung der Arbeitsplätze in der Baubranche sowie der Entwicklung der Lehrstellen in Abhängigkeit zum Bauvolumen wird die Gemeinde auf die Mithilfe des betroffenen Gewerbes angewiesen sein.

Der Kleine Landrat ist bereit, das sehr aufwendige Postulat entgegenzunehmen und hat dazu schon umfangreiche Vorarbeiten geleistet. Der Masterplan in all den aufgeführten Facetten macht jedoch nur dann Sinn, wenn Exekutive und Legislative bereit sind, die bereinigte Schlussfassung, die eine grosse Anzahl von einzelnen Arbeiten, Entwicklungsschritten und Entscheiden haben

wird, auch mitzutragen und umzusetzen. Andernfalls würde sich mit der aufwendigen Erarbeitung des Masterplans ein Planungsprojekt ergeben, welches erhebliche Kosten aber keine nachhaltige Wirkung entfalten wird.

**Antrag an den Grossen Landrat:**

Das von der FDP-Fraktion am 14. Januar 2010 eingereichte Postulat betreffend Erarbeitung eines Masterplans Entwicklung Davos mit Landrat Simi Valär als Erstunterzeichner sei im Sinne der vorstehenden Ausführungen zu überweisen.

**Gemeinde Davos**
Namens des Kleinen Landrates

Hans Peter Michel
Landammann

Michael Straub
Landschreiber

Beilage/n
– Postulat FDP-Fraktion betreffend Erarbeitung eines Masterplans Entwicklung Davos vom 14. Januar 2010